

Protokollauszug
Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom
26.11.2015

TOP 9. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister, Herr Beyer, informiert über folgende Themen:

1. Aufnahme von Flüchtlingen,
2. Konsolidierungsvereinbarung zwischen der Hansestadt Wismar und dem Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
3. Kofinanzierungsmittel für die Baumaßnahme Schweriner Tor,
4. aktuelle und künftige Veranstaltungen.

Anlage 1 Informationen_für_die_Bürgerschaft_am_26.11.15

Informationen an die Bürgerschaft 26.11.2015

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst möchte ich Sie über das Thema „Aufnahme von Flüchtlingen“ informieren. Diesbezüglich ist eine Veränderung der Situation eingetreten und zwar in der Gestalt, dass beide Notunterkünfte in der Hansestadt Wismar, also zum einen die Sporthalle der Hochschule und zum anderen das DRK-Gebäude in der Grundig-Straße, leer gezogen sind. Dies gilt im Übrigen nicht nur für die Notunterkünfte in Wismar sondern für fast alle Notunterkünfte im Land Mecklenburg-Vorpommern. An dieser Stelle will ich noch einmal ausdrücklich **danke** sagen an alle ehrenamtlichen Helfer, die dem DRK und den Maltesern in den

Notunterkünften zur Verfügung standen. Ohne sie hätten die Einrichtungen nicht betrieben werden können.

Mittlerweile laufen die Verfahren geordneter. Die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes sind aufnahmefähig. Von dort werden dann die registrierten Flüchtlinge, die bereits einen Asylantrag gestellt haben, an die Landkreise und kreisfreien Städte weiter verteilt. Ziel des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist, künftig nur jene Flüchtlinge auf die Landkreise und kreisfreien Städte zu verteilen, die auch eine Bleibeperspektive haben. Dazu müssen allerdings die Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen auf 4000 Plätze ausgeweitet werden.

Für die Hansestadt Wismar unmittelbar hat sich die Situation derzeit noch nicht gravierend

verändert. Wir gehen allerdings davon aus, dass künftig mehr Flüchtlinge, dann mit Aufenthaltsstatus, bei uns bleiben werden, die dann entsprechend mit Wohnraum zu versorgen sind. In welchem Umfang Asylberechtigte planen, in der Hansestadt Wismar zu verbleiben, können wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Dazu werden wir versuchen, noch während des laufenden Asylverfahrens, entsprechende Erhebungen vorzunehmen. Jedenfalls besteht gegenwärtig nicht die Gefahr, dass die Asylberechtigten nicht mit Wohnraum versorgt werden können. Der Wohnungsbaugesellschaft gelingt es derzeit, zum Teil im Zusammenwirken mit den Wohnungsgenossenschaften, den Asylberechtigten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Auch hier will ich mich für das

unkomplizierte, engagierte und pragmatische Handeln, insbesondere der Wohnungsbaugesellschaft, aber genauso auch der Wohnungsgenossenschaften, herzlich bedanken.

Die Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus werden dann die Integrationsleistungen des Jobcenters, insbesondere die Sprachkurse, in Anspruch nehmen können. Nach meinen Erkenntnissen ist das Jobcenter darauf recht gut vorbereitet. Zielführend ist in diesem Zusammenhang auch, dass für Asylbewerber, deren Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, die aber eine gute Bleibeperspektive haben, Deutschkurse finanziert werden. So kann auch die Integration in den Arbeitsmarkt früher erfolgen.

Die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichsten Behörden ist zunehmend

besser geworden, das gilt gerade auch für die Schnittstelle Hansestadt Wismar und Landkreis NWM. Diese Schnittstelle ist wiederum auch wichtig hinsichtlich der Ansprechpartner und der Koordination bezüglich der ehrenamtlich Engagierten. Diesem Thema wird sich der Landkreis in Zukunft mehr widmen müssen. Dies ist bereits besprochen worden, auch seitens der Stadt werden entsprechend Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Ich werde Sie selbstverständlich weiter über alles was mit der Aufnahme von Flüchtlingen im Zusammenhang steht, auf dem Laufenden halten.

Ein zweiter Punkt ist mir außerordentlich wichtig. Wir haben mit dem Innenministerium über eine Konsolidierungsvereinbarung zwischen der Hanse-

stadt Wismar und dem Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern verhandelt. Die Verhandlungen sind mittlerweile abgeschlossen. Wir haben ein Ergebnis. Das Innenministerium ist mit uns bereit, eine Konsolidierungsvereinbarung über 10,5 Millionen Euro abzuschließen. Im Gegenzug hat die Hansestadt Wismar folgende Verpflichtungen einzugehen:

- Es werden jahresbezogene Haushaltsziele durch das Innenministerium vorgegeben, die mit unserem Haushaltssicherungskonzept korrespondieren.
- Das Haushaltssicherungskonzept, das durch Sie, meine Damen und Herren, beschlossen wurde, ist umzusetzen.
- Den uns selbst gegebenen Rahmen haben wir

auch bezüglich der Aufgabenwahrnehmung einzuhalten, das heißt, wenn wir selbst neue Aufgaben freiwillig wahrnehmen wollen, geht dies nur mit Zustimmung des Innenministeriums und auch nur, wenn unsere Haushaltssicherungsziele nicht gefährdet sind.

Die 10,5 Millionen Euro werden in folgenden Teilbeträgen ausgezahlt, immer unter der Voraussetzung, dass die Haushaltssziele erreicht werden:

- 2015 – 3,1 Millionen Euro,
- 2016 – 2,3 Millionen Euro,
- 2017 – 2,5 Millionen Euro und
- 2018 – 2,6 Millionen Euro.

Eine Fortschreibung der Konsolidierungsvereinbarung in den Jahren 2019 und 2020 ist

ausdrücklich möglich. Die 10,5 Millionen Euro sind ausschließlich zum Abbau der „Altfehlbeträge“ einzusetzen.

Bezüglich der ausgehandelten Konsolidierungsvereinbarung kann ich insofern feststellen, meine Damen und Herren, dass an dieser Stelle das Innenministerium uns gegenüber – Sie erinnern sich sicher an entsprechende Gespräche – Wort gehalten hat. Die Finanzverwaltung bereitet derzeit eine entsprechende Beschlussvorlage vor, die wir Ihnen in der Dezember-Bürgerschaftssitzung dann zur Entscheidung vorlegen werden.

Eine dritte Information möchte ich Ihnen geben, wir hatten einen Antrag auf Kofinanzierungshilfe beim Innenministerium gestellt, für die Baumaßnahme Schweriner Tor, eine der größeren

Straßenbaumaßnahmen, die gemeinsam mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2016 und 2017 umgesetzt werden soll. Zunächst hatten wir eine Bewilligung in Höhe von ca. 40 T€ bekommen, nunmehr ist dies korrigiert worden und wir erhalten Kofinanzierungsmittel in Höhe von 85 T€. Auch dies ist eine erfreuliche Entwicklung.

Am Ende möchte ich Sie noch auf ausgewählte Veranstaltungen hinweisen. Zur Zeit läuft noch die Ausstellung im KUNSTRAUM St. Georgen „Von Profanem und Heiligem“, eine Ausstellung mit Fotoarbeiten von Knut Wolfgang Maron. Sie ist noch zu sehen bis zum 09.12. Der Wismarer Weihnachtsmarkt wird am kommenden Samstag um 14 Uhr offiziell eröffnet. Sie sind am Sonntag zu einem Familiensonntag im Phantechnikum

unter dem Motto „Wasser bewegt und trägt“ herzlich eingeladen. Die Veranstaltung wird von 13-17 Uhr stattfinden. Auf einige Theater- vorstellungen möchte ich auch hinweisen. Einmal auf das beliebte Programm der Niederdeutschen Bühne „Adventskaffee“, die genauen Veran- staltungsdaten entnehmen Sie bitte der Übersicht, die Ihnen morgen zugesandt wird. Weiterhin möchte ich hinweisen auf das Konzert der NDR Big Band. Diesmal ebenfalls im Theater, am Sonntag um 18 Uhr. Es wird ein besonderes Konzert sein, worauf ich insofern auch besonders aufmerksam machen möchte. Am 6. Dezember können Sie die Premiere des diesjährigen Weihnachtsmärchens, nämlich das Stück „Der Teufel mit den drei goldenen Haaren“ im Theater erleben. Es ist eine Eigenproduktion des Theater

Wismars in Zusammenarbeit mit der Musikschule der Hansestadt Wismar. Ebenfalls aufmerksam machen möchte ich auf den 20. Kunstmarkt in St. Georgen am 12. und 13. Dezember, jeweils von 10-18 Uhr sowie auf die 10. Seemannsweihnacht und Lichterfahrt am 13. Dezember 2015 im Bereich des Alten Hafens. Die Fußballer des FC Anker Wismar spielen am 5. Dezember um 13 Uhr gegen Hertha 06 Charlottenburg im Kurt-Bürger-Stadion und die Handballerinnen der TSG Wismar sind gegen den Buxtehuder SV II am 05.12. um 16 Uhr in der Sporthalle an der Bürgermeister-Haupt-Straße zu sehen.

Vielen Dank.